

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	2 (1904)
Heft:	4
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schwerte etwas die Operation. Es entstand auch ein Dammriß I. Grades. Das Neugeborene, ein Mädchen, war 54 cm lang, 3450 gr. schwer, sein Kopf hatte einen Umlauf von 35 cm. und war rund (nicht in die Länge gezogen).

Bis dahin schien nichts außergewöhnliches passiert zu sein. Als aber die Wöchnerin aus der Narkose erwacht war, jammerte sie über beständige unerträgliche Schmerzen im Unterleibe, nachdem sie vorher große Geduld und Selbstbeherrschung an den Tag gelegt hatte. Die Gebärmutter war normal groß und es ging kein Blut ab. Nach 1/2 Stunde stand der Gebärmuttergrund fast 3 Finger über dem Nabel und war hart und schmal. Direkt über der Schoßfuge fühlte man eine kindskopigroße, weiche Geschwulst, die etwas nach links lag. Diese Anschwellung hielt ich für die in den Gebärmutterhals oder die Scheide hinabgesunkene Nachgeburt und versuchte sie durch den Credé'schen Handgriff herauszudrücken. Doch das gelang nicht. Erst ein sanfter Druck zwischenschoßfuge und Gebärmuttergrund förderte die Nachgeburt zu Tage (um 3 Uhr 55 Min.). Da die Gebärmutter nun noch immer hoch stand, wurde sie mit heißer (40° R.) 2%iger Karbolösung ausgespült; sie war darauf steinhart, stand aber trotzdem noch 2 fingerbreit über dem Nabel und lag stark nach rechts. Über der Schoßfuge fühlte man auch jetzt noch die kindskopigroße, weiche, sehr schmerzhafte Geschwulst, welche sich langsam vergrößerte, so daß sie schließlich mehr als handbreit über die Schoßfuge hinauftrug. Mit dem Katheter entleerte man aus der Blase nur wenige Tropfen klarer Urines.

Ich wußte nun, was vorlag (will es aber erst später verraten), spritzte der Wöchnerin Ergotin ein und ließ ihr eine Eisblase auf den Unterleib legen. Darauf näherte ich den Dammriß, was die Patientin ohne Klagen ertrug, während sie über furchtbare Schmerzen im Unterleibe jammerte. Unterdessen wurde sie blaß, der Puls beschleunigte sich mehr und mehr, bis 132! Die Gebärmutter wurde durch die nachstehende Geschwulstallmäßigkeit bis zu den Rippen hinaufgeschoben, obwohl der Gebärmuttergrund hart und schmal blieb. Aus der Scheide kam kein Blut. Ich ließ der Patientin aus einem Irrigator, an dessen Schlauch eine Hohlnadel gesteckt war, Salzwasser unter die Haut einschießen (sogen. subcutane Kochsalzinfusion).

Erst 2 1/2 Stunden nach Abgang der Nachgeburt, also um 1/27 Uhr abends, störte plötzlich eine mäßige große Menge Blutes aus der Scheide und zugleich wurde die Gebärmutter weich. Sofort wurde die letztere mit Jodoformgaze ausgestopft (tamponiert), worauf kein Tropfen Blut mehr abging. Trotz aller meinen Maßnahmen, bei denen mich eine tüchtige Hebammme wacker unterstützte, verschlimmerte sich der Zustand der bedauernswürdigen Frau immer mehr. Das untere Bettende wurde durch Unterschieben eines Stuhles hochgestellt, die Beine wurden mit Flanellbinden eingewickelt, mehrere Wärmflaschen ins Bett gelegt und die Patientin erhielt Thee und Champagner, weitere Kochsalzinfusionen und Kampher-injektionen. Trotzdem nahmen die Zeichen der Blutarmut zu; der Puls stieg auf 152, wurde sehr klein und zeitweise unregelmäßig. Die Frau blieb zwar bei Befinnung, sie klagte nun hauptsächlich über Bangigkeit und rastenden Durst, der nicht gestillt werden konnte, weil sich Erbrechen einstellte. Die Aussicht auf Erhaltung des Lebens schien fast sicher ausgeschlossen! Herr Professor Wyder, den ich am gleichen Abend zu einem Consilium rief, war mit meiner Auffassung und Behandlung des Falles einverstanden. Am schlimmsten war der Zustand gegen 2 Uhr morgens; dann trat endlich die Wendung zur Befreiung ein. Der Brechreiz ließ nach, so daß die Wöchnerin Wein mit Wasser genießen konnte und schließlich fand sie auch den ersehnten Schlaf.

Am Nachmittag des folgenden Tages war die Geschwulst schon bedeutend kleiner geworden und

die tamponierte Gebärmutter überragte den Nabel nur noch um eine Fingerbreite, die Geschwulst war härter und fast unempfindlich geworden. Am nächsten Tage wurde die Jodoformgaze herausgezogen. Es trat dann Fieber auf (bis 39,2), vom 10. Tage an blieb aber die Temperatur normal. Drei Wochen lang konnte die Patientin nicht urinieren trotz Anwendung von heißen Umläufen, heißen Klystieren und warmen Bädern, und mußte daher katheterisiert werden. Am 8. Tage war die Geschwulst von außen nicht mehr zu fühlen und 3 Monate nach der Geburt ließ sich auch bei der inneren Untersuchung nichts mehr davon finden. Aber es bestanden noch lange Schmerzen links im Unterleibe und im linken Bein, welche jetzt, nach mehreren Jahren, noch zuweilen auftreten.

Frage: was hatte sich in diesem Fall ereignet? wodurch war diese gesunde Frau nach einer nicht besonders schweren Geburt so rasch an den Rand des Grabs gebracht worden?

Eines haben wohl die meisten Leserinnen erkannt, nämlich, daß eine innere Blutung aufgetreten war. Die zunehmende Blässe, das allmäßige Ratscherwerden des Pulses, dann das Erbrechen, die Bangigkeit und der rastende Durst sind deutliche Zeichen einer schweren Blutung. Erst nachdem Blässe und Pulsbeschleunigung schon längere Zeit bestanden hatten, ging eine mäßige Portion Blutes aus der Scheide ab; diese äußere Blutung konnte also nicht die Ursache des ichlimmen Zustandes sein, folglich war es eben eine innere Blutung. Aber wohin hatte es geblutet? Die Geschwulst, welche nach Ausstoßung der Nachgeburt zwischen Gebärmutter und Schoßfuge deutlich zu führen war, konnte nichts anderes sein als ein Bluterguß in das breite Mutterband der linken Seite. Darauf ist nicht zu zweifeln. Trotz Ergotin und Eisblase vergrößerte sich diese Blutbeule unter großen Schmerzen so, daß die Gebärmutter dadurch bis zu den Rippen hinaufgeschoben wurde, die Wöchnerin durch den Blutverlust fast ums Leben kam.

Solche Blutgeschwülste kommen am häufigsten vor bei Gebärmutterzerreißungen; aus dem zerrißnen Blutgefäß strömt dann das Blut aus, ergiebt sich in dieses Band hinein und treibt es zu einer tückigen Geschwulst auf. Daher muß man bei Blutungen in das breite Mutterband während oder nach einer Geburt immer zuerst eine Gebärmutterzerreißung denken! Aber für eine solche Verletzung war in unserem Falle gar keine Ursache zu erkennen. Das Becken war nicht verengt, das Kind nicht übermäßig groß, die Wehen nicht besonders heftig, die Mutter nicht besonders schwachlich, die Zunge wurde erst nach vollständiger Öffnung des Muttermundes und ohne besondere Schwierigkeiten angelegt. Nun muß man bedenken, daß in seltenen Fällen eine Gebärmutterzerreißung vorkommt, ohne daß sich irgend eine der bekannten Ursachen derselben aufzufinden ließe. In unserem Falle aber konnte man beim Tamponieren nirgends einen Riß entdecken, als man dabei mit der Hand in die Gebärmutterhöhle einging. Somit bliebe nur möglich anzunehmen, daß ein kleiner Riß in den äußeren Schichten der Gebärmutter entstanden sei; das ist ein eigenartiges Vorkommen, welches man als große Rarität bei Sektionen (Leichenöffnungen) gelegentlich beobachtet hat.

Eine andere Erklärung für die Entstehung dieser inneren Blutung wäre die folgende. Wie es an den Beinen sog. Krampfadern gibt, so kommt es gar nicht selten vor, daß ähnliche Erweiterungen der Blutgefäße in der Gebärmutter und ihren Bändern sich bilden. Und wie die Krampfadern der Beine manchmal platzen, so zerreißen auch zuweilen solche erweiterte Blutgefäße in und neben der Gebärmutter. Solche Gefäßerweiterungen machen oft Schmerzen in der entsprechenden Seite des Unterleibes. Also kann man annehmen, daß in unserem Falle die schon vor der Verherrirung aufgetretenen Schmerzen links im Unterleibe durch Krampfadern im linken breiten Mutterbande verur-

sacht worden seien und daß durch den Druck des Kopfes bei der Geburt eine solche Ader geplatzt sei und ihr Blut in dieses Band ergossen habe. Dieser Vorgang ist möglich und vielleicht der wahrscheinlichste, aber beweisen läßt er sich nicht.

Eingesandtes.

Die geehrten Leserinnen werden wiederum aufgefordert, Beschreibungen von Fällen aus der Praxis einzusenden. Wissenswert sind nicht nur außergewöhnliche und seltene Regelwidrigkeiten, sondern ebensowohl auch ganz alltägliche Fälle, bei denen die Hebammie einige Zeit im Zweifel war, wie sie handeln sollte, oder wobei ihr irgend ein Irrtum passierte oder wobei sie, durch allerlei Umstände verführt, vielleicht gegebenen ein Fehler gemacht hatte. Diese letzten Erfahrungen sind besonders lehrreich! Gewöhnlich lernt man aus einer Dummheit, die man begangen hat, mehr, als aus zehn Fällen, in denen man "unfehlbar" stand!

Also heraus mit der Sprache! Die qualenden Selbstvorwürfe, welche jede gewissenhafte Hebammie nach unglücklich verlaufenen Fällen fühlt, leicht macht, werden am sichersten dadurch auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt, daß man sich den Fall durch offene Erzählung aller Umstände möglichst klar macht. Und gewiß hat dann der Redakteur oft Gelegenheit, nachzuweisen, daß die Schuld nicht so groß war, wie die Einenderin selber meinte. Jedenfalls aber ist es edel und tröstlich, eine traurige Erfahrung dazu zu verwenden, daß man durch Veröffentlichung und Beiprechung derselben die Kolleginnen lehrt, wie sie ähnliche Erlebnisse vermeiden können. Solche Mitteilungen würden natürlich immer ohne Nennung des Namens gedruckt. Auch anonyme Einsendungen werden berücksichtigt, sofern sie streng sachlich abgefaßt sind.

Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 7. April 1904. Werte Kolleginnen! Mit schnellen Schritten eilt wieder der Tag heran, welcher uns alle wieder zusammenbringen wird. Wir haben die Delegierten-Versammlung auf den 22. und die General-Versammlung auf den 23. Juni festgesetzt; die folgende Nummer wird Euch das Nähtere bringen. Wir wollen hoffen, daß unser Fest ein Tag der Freude werde, gibt es ja doch so viel Wiedersehen, welches ohne diese Vereinigung nicht zuteil würde und welches Gelegenheit zu Gedankenauftauch bietet.

Wir sind auch wieder um billigere Fahrtaxen eingekommen bei der Direktion der Bundesbahnen, was den weit entfernten Kolleginnen doch manchen Franken erspart und hoffen, daß uns entprochen werde.

Ihr Vorsteherinnen Eurer Sektionen und Ihr Einzelmitglieder, bereitet Anregungen und Wünsche vor, Ihr habt Alle das Recht, Eure Gedanken über etwelche Beschlüsse und zu tun.

Der Zentralvorstand auf Antrag der Zeitungskommission beschließt:

Die Sektionen des Schweizerischen Hebammenvereins werden ausdrücklich eingeladen:

a) Das Abonnement auf die Vereinszeitschrift "Die Schweizer Hebammie" für alle ihre Mitglieder obligatorisch zu erklären;

Die Administration wird ermächtigt, an neue Abonnenten die Zeitschrift bis 1. Juli gratis zu liefern und von denselben für das laufende Jahr nur die halbe Jahresgebühr für das zweite Semester zu beziehen.

b) Ihre Mitglieder zu ermuntern, interessante und abnormale Fälle aus der Praxis kurz zu beschreiben und diese Darstellungen der wissen-

ichaftlichen Redaktion der Vereinszeitung zur eventuellen Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen:

Ferner über Beobachtungen und Erfahrungen in der Praxis, welche Ihnen unverständlich erscheinen und zu unklaren Mutmaßungen Veranlassung geben, der wissenschaftlichen Redaktion der Vereinszeitung Fragen einzufinden mit dem Gedanken um eventuelle öffentliche Beantwortung;

c) Die Mitglieder einzuladen, ihre Einfälle in denjenigen Sanitätsgeschäften, Apotheken und anderen Firmen zu machen, welche mittels Beratern in der "Schweizer Hebammie" ihre Artikel empfehlen, sowie ihre Clientel zur Frequenzierung dieser Firmen zu veranlassen;

d) Ihre Mitglieder zu eruchen, im Verkehr mit Berufskolleginnen, Bezugsgeschäften und der Clientel durch mündliche Empfehlungen für die Interessen der "Schweizer Hebammie" als eines Unternehmens des Schweizerischen Hebammenvereins, dessen Reinerträge für die gemeinnützigen Vereinseinrichtungen verwendet werden, bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu wirken.

Auf Grund dieses Beschlusses haben wir an alle Sektionen ein Kreisschreiben erlassen, welches gute Früchte bringen möge.

Zu unserer Freude haben wir in dieser Sitzung kein Unterstützungsgeuch; möge es allen Kolleginnen gut gehen.

Viele herzliche Grüße sendet Euch im Namen des Vorstandes

Die Aktuarin:
Frau Gehry.

II. Schweizerischer Hebammentag in Zürich.

Den Sektionen und allen Mitgliedern teilen wir mit, daß der diesjährige Schweizerische Hebammentag am

22. und 23. Juni in Zürich stattfindet. Die Delegierten der Sektionen werden am **Mittwoch** den 22. Juni zur **Delegiertenversammlung** zusammentreten und am **Donnerstag** den 23. Juni folgt die **Generalversammlung**.

Wir eruchen um rechtzeitige Einsendung allerlicher Anträge.

Mit kollegialem Gruß

Der Zentralvorstand.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind nun eingetreten:

Kontr.-Nr. 247: Frau Müller, Dornbirn, Zürich;
" 248: " Zürcher Stäfa, " "
" 249: " Sontheim Alme Albisrieden, "
" 123: " Bodmer Bertha Erlinsbach, Aargau;
" 250: " Bär Wülflingen, Zürich;
" 251: Fr. Auhu Rikon-Effretikon, Zürich;
" 252: Frau Schneiter Bülach-Zolliker, Zürich.

Seid alle herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

Verdankung.

Staniol haben mir folgende Kolleginnen zugelebt: Fr. G. von Thierachern, welche sich ihr langes Krankenlager verkürzt hat mit Glattfreien von wohl 2 Mo. Staniol; Frau D. und Fr. W., Zürich; Fr. B., Basel; Fr. L., Zürich; Frau H., Uster; Fr. Th. Sch., Stalden; Frau F., Gais; Frau G., Zürich und Frau W., Bern.

Sobald das Quantum noch ein wenig angewachsen ist, werde ich es in Geld umwandeln.

Allen Sammlerinnen herzlichen Dank.

Bern, im April 1904.

Anna Baumgartner.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Unsere nächste Versammlung findet Montag den 9. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum "Falken" in Gais statt. Herr Dr. Mözle wird uns einen Vortrag halten. Wir erwarten, daß sich alle einfinden, denn es muß noch eine Delegierte auf den Schweizer Hebammentag gewählt werden. Unsere Schriftführerin ist leider immer noch frank, und es ist sehr fraglich, ob sie erscheinen kann.

Der Vorstand.

Sektion Baden. Die Sektion Baden hielt ihre ordentliche Jahresversammlung am 22. März in der "Röfe" in Baden ab. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt war, erklärte die Präsidentin Frau Gantner die Versammlung als eröffnet und teilte mit, daß der in Aussicht gestellte Vortrag von Herrn Dr. Zehnder, Bezirksarzt, ausfallen, da er leider verhindert sei, zu erscheinen. Nun mußten die Mitglieder sich selber helfen, indem einige von ihnen Beispiele aus der Praxis mitteilten, welche von Allen dankbar aufgenommen wurden. Hierauf schritt man zur Wahl des Vorstandes. Da die Präsidentin Frau Gantner eine Wiederwahl entschieden ablehnte, wurde Frau Wettstein von Mellingen, bisherige Schriftführerin, gewählt und als Schriftführerin Frau Binkert von Baden. Zum Schluß wurde das schwache Erscheinen der Mitglieder bedauert und daß immer die Gleichen fern bleiben, sowie die Einführung von 50 Rp. Buße für die Fehlenden angeregt. Die Verhandlungen dauerten zwei Stunden, ihnen folgte noch ein gemütliches Beisammensein.

Für den Vorstand:

Frau Binkert-Umbreicht.

Sektion Baselstadt. In unserer letzten Sitzung mußten wir leider anzeigen, daß unsere verehrte Präsidentin genötigt ist, ihr Amt abzugeben, da sie eines Augenleidens wegen vorläufig ihren Beruf nicht mehr betreiben kann und einstweilen Basel verläßt. Wir werden nun in der nächsten Sitzung am 28. April eine Neuwahl zu treffen haben.

Herr Dr. Karl Meyer wird so freundlich sein, uns einen Vortrag zu halten, und eruchen wir deshalb, als auch der Wahl wegen, um zahlreichen Besuch.

Für den Vorstand:

Frau Buchmann-Meyer.

Sektion Bern. Unsere nächste Vereinsitzung ist seitgelegt auf Samstag den 7. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Frauenhospital, mit einem Vortrag von Herrn Dr. von Werdt.

Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung seitens der Mitglieder, umso mehr, da nach dem Vortrag der neue Statutenentwurf für die Krankenfasse besprochen wird. Delegierte für die Generalversammlung des Schweizer Hebammenvereins gewählt werden müssen und sonst allerlei Geschäftliches zu besprechen ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Die nächste Monatsversammlung findet am 20. April, nachmittags 2 Uhr, im Schulhaus neben dem Stadthaus statt, mit Vortrag von Herrn Dr. Rebmann. Wir laden dazu alle herzlich ein. Neue Mitglieder sind stets willkommen. Unsere Märztagung war ordentlich besucht. Die meisten fehlenden Mitglieder waren frank. Aus dem Bezirk Pfäffikon erhielten wir zwei neue Mitglieder. Unser Verein zählt jetzt 42 Mitglieder, und laden wir alle herzlich ein, beizutreten. Es ist nur eine Ehre, einem Hebammenverein anzugehören. In der Versammlung wurden 17 Briefe verlesen von Herren Gemeindepräsidenten, die um die Verhältnisse der Hebammen angefragt wurden von uns, und haben wir dieselben an die Tit. Gesundheitsbehörde abgegeben in hier, zum Beweis dafür, daß die Gemeinden ihren Hebammen alles bezahlen müssen. Passivmitglieder haben wir schon ordentlich gesammelt und unser Ehrenmitglied Frau Baier hat unserer

Kasse 450 Fr. gebracht. Sie ist 78 Jahre alt und macht die Jungen zu Schanden, indem sie alle Versammlungen, sowie Vorstandssitzungen besucht und sich ungemein bemüht hat, bis sie soviel Geld beizummen hatte. Die Präsidentin ließ ihr die Ehre bezeugen in der Versammlung durch Erheben sämtlicher Mitglieder von ihren Sitzen. Ehre solchem Opfer!

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Recht zahlreich war die Versammlung vom 25. März besucht, was zwar nicht zu verwundern ist, da eben gerade zu selber Zeit viele Kolleginnen von nah und fern im Wiederholungskursus anwesend waren.

Geschäftsbesitzer war Herr Prof. Wyder verhindert, den versprochenen Vortrag zu halten; an seiner Stelle war dann Herr Dr. Meier so freundlich und sprach über die Nachgeburtspériode, deren Störungen und Ursachen, sowie über deren Behandlung.

Es sei Herrn Dr. Meier für gehabte Mühe der beste Dank entgegebracht.

Die nächste Versammlung findet Donnerstag den 21. April, nachmittags 3 Uhr, im "Karl d. Grossen" statt.

Wichtiger Traktanden wegen wird zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet.

Für den Vorstand:

Frau Grob-Schulthess, Aktuarin.

Todesanzeigen.

Wir erhalten die betrübende Mitteilung, daß unser wertes Mitglied

Frau Barbara Schwendener-Lusi
von Fässis-Buchs

am 2. April nach 8-tägiger Krankheit gestorben ist. Sie hatte Influenza, dann kam noch die Lungentzündung dazu, an welcher sie nach 2-tägiger Krankheit schnell hinwegstarb. Frau Schwendener war im 55. Altersjahr.

Wir empfehlen die verehrte Verstorbene dem liebvollen Andenken aller unserer Kolleginnen.

Der Zentralvorstand.

Nach schmerzhafter Krankheit verschied unsere werte Kollegin

Frau Aloisia Oberholzer
in Gohau

nach 20-jähriger Berufstätigkeit im Alter von 44 Jahren. Die Erde sei ihr leicht.

Der Vorstand der Sektion St. Gallen.

Allerlei Interessantes.

Aus der Schweiz.

Der Bund schweizerischer Frauenvereine bereitet eine Gabe an die Bundesbehörden zu Gunsten der Wöchnerinnen vor zur Versicherungsfrage. Sehr zu wünschen sei, lesen wir in einer bezüglichen Publikation in der Tagespresse, daß bei den in Aussicht stehenden Vorarbeiten zur eidgenössischen Versicherung gegen Krankheit und Unfall von Anfang an Rücksicht genommen werde auf die Wöchnerinnen. Es ist ein schon längst schmerzlich empfundener Nebelstand, daß ihnen im Fabrikgeiz während der ersten sechs Wochen nach der Niederkunft die Arbeit in den Fabriken verboten wird, daß ihnen jedoch auf keine Weise für den empfindlichen Ausfall am Berdenft Erfas geboten ist und daß demzufolge die Bestimmung des Gesetzes als grohe Härte empfunden und wenn möglich umgangen wird. Die Bestimmung, daß Schwangere zwei Wochen vor der Geburt die Arbeit aussetzen müssen, steht auf dem Papier; alle Berichte der Fabrikinspektoren gehen darin einig, daß sie ihren Zweck gänzlich verfehlt hat. Die Gründe sind so selbstverständlich, daß sie wohl kaum näher ausgeführt zu werden brauchen. Die Einbezie-

hung möglichst vieler Frauen — nicht nur der Fabrikarbeiterinnen — in die obligatorische Krankenversicherung würde von großem Nutzen sein. Es handelt sich nicht nur um ausgiebigen Schutz einer einzelnen, sondern um das Wohl der Familie, des kommenden Geschlechts. Durch Anna-halten der für die Mutter so unbedingt nötigen Ruhezeit darf eben der Familie kein schmerzlich empfundener finanzieller Verlust erwachsen.

— Dass die pflichtgetreue Hebammie in einem Gemeindebeweis eine bedeutsame Stellung einnimmt, das dürfte doch einmal nicht allein von den Hausfrauen und Müttern, sondern insbesondere auch von den Behörden anerkannt werden. Eine Hebammie ist kürzlich aus einer Luzernischen Gemeinde weggezogen, und dieser Wegzug fand Erwähnung in der öffentlichen Presse; gewiss ein sprechender Beweis dafür, dass die Hebammie sich in hohem Maße die Sympathie eines Einwohnerkreises erwerben kann und dass ihr Wirken durchaus nicht allein ein selbststüchtig-materielles, sondern zum großen Teil gemeinnütziges ist — auch ein meisteitnis nicht oder viel zu wenig anerkanntes Moment. Wir lassen in einem Luzerner Blatte:

Frau Honauer-Studhalter hat seit 12 Jahren allein in ihrer Gemeinde treu ihrem Berufe als Hebammie gelebt, und mancher guten Mutter wird der Abschied von ihr, deren Rat und Tat sie auch bei Kinderkrankheiten in Anspruch nahm, nahe gegangen sein. Namentlich die Mütter, welche nicht mit irdischen Glücksgütern gejegnet sind, wissen das Wirken von Frau Honauer zu würdigen, die das Gute, das sie tat, nie an die große Glocke hing.

Aus dem Ausland.

— Eine nützliche, wenn auch nicht ganz unanfechtbare Einrichtung hat der bayerische Hebammenverein. Es führt ein sog. schwarzes Buch. Die Kolleginnen teilen dem Vorstand die Adressen der sämtlichen und nichtzählenden Kundschaften mit und der Vorstand nimmt die Eintragung derselben in das schwarze Buch vor, welches jede Kollegin einsehen und dadurch sich manchmal vor Schaden bewahren kann.

— Ein Arzt und eine Hebammie hatten sich vor der Mainzer Strafammer zu verantworten wegen Unterlassung der Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten und fahrlässiger Tötung. Die betreffende Hebammie entband eine Frau, die an Kindbettfieber erkrankte, und zu dieser Falle wurde auch der betreffende Arzt zugezogen. Die Hebammie hat weder Anzeige erstattet noch sich desinfizieren lassen; sie leitete vielmehr noch verschiedene andere Entbindungen und infizierte alle diese Wöchnerinnen, von welchen zwei gestorben sind. Es ist dies nicht etwa eine junge und unerfahrene, sondern eine 59-jährige Hebammie. Der Arzt hat in fünf Fällen die Anzeigepflicht nicht erfüllt und sahzt dafür vier Wochen Gefängnis; die Hebammie ist zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Das Mainzer Gericht ist mit den leichtfertigen und pflichtvergessenen Leuten jedenfalls noch sehr gesunde verfahren.

— Eine Frau in München, deren Gatte Arzt ist, und die selber auch in England promoviert und in Deutschland die ärztliche Prüfung bestanden hat, wurde vor den Strafrichter zitiert, weil sie eine Entbindung vorgenommen hat, ohne die Approbation als Hebammie zu besitzen. Das Schöffengericht bestätigte das Strafmandat. Vom Landgericht ist sie freigesprochen worden, da sie ja die ärztliche Prüfung in Deutschland bestanden habe, also weitergehende ärztliche Kenntnisse beigegeben, als eine Hebammie nötig habe. Als Arztin habe sie eine Hebammenapprobation nicht mehr nötig.

— Im Inseratenteil unserer Zeitschrift empfiehlt die Firma Hewel & Beithen in Köln Dr. Lahmann's Vegetable Milch. Über die Eigenschaften dieses Präparates entnehmen wir einem ausführlichen Prospekt, dass durch Zusatz desselben in wasser verdünnte Ternmilch dieser ein

gewisses Quantum von Pflanzenfett und Pflanzen-eiweiß zugefügt wird, welches in unendlich feinen Teilchen die Kuhmilch durchdringend, die klumpeige Gerinnung des Tier-Caselins im Säuglings-magen verhindert und mit ihr vereint ein ungemein feinflockiges Gerinnsel bildet. Die so behandelte Ternmilch werde der Frauennmilch bei-nahe ebenbürtig. Auch der Geschmack werde denjenigen der Muttermilch ähneln, und daher werde die Annahme des Gemisches von den Kindern wohl nie verweigert.

Statuten der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins.

4. Organisation.

§ 15. Organe der Genossenschaft sind:

- a) die Generalversammlung;
- b) die Krankenkassekommission;
- c) die Revisionskommission.

§ 16. Die ordentliche Generalversammlung tagt alljährlich gemeinsam mit denjenigen des Schweizerischen Hebammenvereins unter Leitung der Zentralpräsidentin derselben und wird vom Zentralvorstand derselben einberufen.

Außerordentlicherweise kann die Generalversammlung einberufen werden auf schriftliches, begründetes Begehr der Krankenkassekommission oder eines Zehnteils der Mitgliedschaft der Krankenkasse.

Stimmberechtigt mit je einer Stimme sind in der Generalversammlung für Fragen betreffend die Krankenkasse nur die Vorweiberinnen der gültigen grünen Genossenschaftskarte, ausgenommen § 32 dieser Statuten. Die Genossenschaftskarte verliert ihre Gültigkeit durch bezügliche Publikation der Krankenkassekommission in der "Schweizer Hebammie". Die Beschlüsse erfolgen durch einfaches Mehr.

§ 17. Die Einberufung der Generalversammlung und die Verhandlungsgegenstände für dieselbe sind in den zwei der Tagung vorangehenden Nummern der "Schweizer Hebammie" bekannt zu geben.

§ 18. Die Befugnisse der Generalversammlung sind:

- a) Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.
- b) Wahl einer Sektion des Schweizerischen Hebammenvereins als Vorortsektion, welche hernach aus ihrer Mitte die Krankenkassekommission wählt;
- c) Wahl der Revisionssektion mit derjenigen Voraussetzung;
- d) Beschlussfassung über Anträge der Krankenkassekommission betreffend Abänderung der Statuten, des Mitgliederbeitrages, des Krankengeldes oder der Dauer der Bezugsberechtigung, sowie über anderweitige Anträge.

§ 19. Die Krankenkassekommission wird auf eine Amtsduer von drei Jahren gewählt, und ist wieder wählbar; dieselbe konstituiert sich selbst.

Sie besteht aus Präsidentin, Vizepräsidentin, Kassiererin, Schriftführerin und Beisitzerin.

§ 20. Die Krankenkassekommission beorgt unter Leitung ihrer Präsidentin, welche die Krankenkasse auch in der Generalversammlung vertritt, die Verwaltungsgeschäfte.

Die Präsidentin und die Kassiererin führen je ein genaues Mitgliederverzeichnis.

Im übrigen gelten die Bestimmungen in den §§ 13 und 15 der Zentralstatuten.

§ 21. Präsidentin oder Vizepräsidentin und Kassiererin oder Schriftführerin führen je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterchrift.

§ 22. Die Präsidentin, Kassiererin und die Schriftführerin der Krankenkassekommission erhalten für ihre Bemühungen eine Entschädigung, deren Höhe von der Generalversammlung bestimmt wird.

§ 23. Die Revisionskommission hat die Rechnungen und alle darauf bezüglichen Bücher und Belege, sowie die vorhandene Barschaft auf ihre Richtigkeit zu prüfen, und über ihren Befund dem Zentralvorstand des Schweizerischen Hebammenvereins zu Handen der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht zuzustellen.

Der Rechnungsprüfungskommission steht jederzeit das Recht der Einübungnahme in die Geschäftsführung und Bücher zu; dieselbe ist nur für eine einjährige Amtsduer wählbar.

5. Ökonomie.

§ 24. Neu eintretende Mitglieder haben ein Eintrittsgeld von 2 Fr. zu entrichten, welches gleichzeitig mit dem ersten Halbjahrbeitrag sofort nach der Aufnahme bezogen wird.

§ 25. Der Jahresbeitrag beträgt 6 Fr.; derselbe wird in halbjährlichen Raten à 3 Fr. bezogen. Wer in der zweiten Jahreshälfte eintritt, hat für das betreffende Versicherungsjahr nur den halben Jahresbeitrag zu bezahlen.

§ 26. Mitglieder, welche ihre finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen, verlieren ihre Versicherungsberechtigung bis zum Zeitpunkt der Zahlung ihrer Rückstände; erfolgt diese nicht innert Jahresfrist, verfügt die Krankenkassekommission gemäß § 4 Biff. c die Streichung.

§ 27. Die Eintrittsgelder und die Jahresbeiträge der Mitglieder, sowie allfällige Zuschüsse des Schweizerischen Hebammenvereins werden verwendet:

- a) für die Auszahlung von Krankengeldern an erkrankte Mitglieder, sowie allfällige außerordentliche Entschädigungen an Hinterlassene;
- b) für die Befreiung der Verwaltungskosten;
- c) für Entschädigungen an die Mitglieder der Krankenkassekommission.

§ 28. Aus der Krankenkasse kann außerordentlicher Weise die Krankenkassekommission den direkten Hinterlassenen eines verstorbenen Mitgliedes, sofern besondere Umstände deren absolute Bedürftigkeit beweist haben, und das betreffende Mitglied während den letzten zehn Monaten keine Unterstützung vom Schweizerischen Hebammenverein bezogen hat, eine einmalige Unterstützung bis auf 50 Fr. verabfolgen.

§ 29. Zum Zwecke der Deckung allfälliger Rücksläge in der Krankenkasse wird ein Reservefond gebildet aus allfällig eingehenden Geschenken und Legaten, sowie den Rechnungssüberschüssen der Krankenkasse. Nachdem der Reservefond die Höhe von 4000 Fr. erreicht hat, fallen dessen Zinsen in die Betriebskasse.

§ 30. Das Rechnungsjahr der Krankenkasse beginnt am 1. Mai und endet mit 30. April.

Die Rechnungen über Krankenkasse und Reservefond sind innert einem Monat nach Ablauf des Rechnungsjahrs abzuschließen und von der Revisionskommission zu prüfen; deren Hauptposten in der vor der kommenden Generalversammlung erscheinenden Nummer der "Schweizer Hebammie" zu veröffentlichen.

6. Schlussbestimmungen.

§ 31. Für Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; jegliche persönliche Haftbarkeit einzelner Genossen ist ausgeschlossen.

§ 32. Über die Frage betreffend Auflösung und Liquidation der Genossenschaft und die Verwendung eines allfällig noch vorhandenen Vermögens derselben entscheidet die allgemeine Generalversammlung des schweizerischen Hebammenvereins mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit.

Vorstehende Statuten sind von der heutigen Generalversammlung angenommen und in Kraft erklärt worden.

Zürich, den Juni 1904.

Für den Schweizerischen Hebammenverein:

Die Präsidentin: Die Schriftführerin:

Für die Krankenkasse-Genossenschaft:

Die Präsidentin: Die Schriftführerin:

Hebammen! Werbet für Eure Vereins-Zeitschrift!

Die Nachteile des Lebertranz

sind

durch Scott's Emulsion überwunden.



Der gewöhnliche Medicinal-Lebertran, obwohl ein so wertvolles therapeutisches Mittel, bietet so viele Unannehmlichkeiten, dass von seiner Verwendung vielfach abgesehen werden muss. Der Patient besitzt oft nicht nur einen durchaus berechtigten Widerwillen gegen den Geschmack des Tranzes, sondern die Verdauungsorgane sind in der Regel so geschwächt, dass ihnen die schwere Aufgabe, das fette Oel zu verdauen, gar nicht zugemutet werden kann.

Die Vorteile, die **Scott's Emulsion** über andere Lebertran-Präparate besitzt, lassen sich kaum bestreiten. Die Verdauung aller Fette geschieht bekanntlich dadurch, dass dieselben durch die Gährungsstoffe in den Verdauungsorganen in eine Emulsion verwandelt werden. Durch **Scott's Emulsion** ist nun dem Magen diese anstrengende Arbeit erspart und ein rasches Uebergehen des Lebertranzes in das Blut begünstigt. Selbst frischer Lebertran, mit keiner Spur von Ranzigkeit, wird in seinem gewöhnlichen Zustand nicht so leicht vom Blute aufgenommen, wie in der Form von **Scott's Emulsion**. Besonders bei kleinen Kindern lässt sich dies klar und deutlich nachweisen, da bei ihnen Lebertran in der Regel gänzlich unverdaut im Stuhle wieder abgeht.

Das Glycerin in **Scott's Emulsion** gibt dem Präparat einem angenehm süßen Geschmack und erleichtert die Assimilation. **Scott's Emulsion** ist unveränderlich haltbar, während andere Emulsionen sich oft schon nach kurzer Zeit ausscheiden und dadurch die Oxydierung des Tranzes nicht nur nicht verhindern, sondern herbeiführen. (33)

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeftische gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebammme“ gefälligst Bezug zu nehmen.



Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettébäder.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Sanatogen

ärztlich glänzend begutachtetes Kräutigungs- und Auffrischungsmittel.

Herr Dr. med. Schmidt, München, schreibt:

Ich habe das Präparat angewandt bei zwei Wöchnerinnen nach sehr schweren Entbindungen, bei zwei Frauen nach Frühgeburten mit sehr starkem Blutverlust und bei vier chronisch unterleibsteidenden Frauen. Die Dauererfolge waren sämtlich befriedigend, und ich werde nicht unterlassen, in geeigneten Fällen von Ihrem Sanatogen Gebrauch zu machen.

Zu haben in Apotheken und Droguerien.

Fabrik **Bauer & Cie.**, Sanatogen-Werke,
Berlin SW. 48. (62)

Generalvertretung für die Schweiz: Basel, Spitalstr. 9.

Käuflich in allen Apotheken.

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

Hebammen und Mütter!

Alles Notwendige für Hebammen zu entsprechenden Preisen
Wochenbett- und Kleinkinderausstattungen. Sämtliche Kinderfachen bis zu 5 Jahren. Umstands- und Toilettencorsets in grösster Auswahl, Leibbinde, Gummistrümpfe, Verbandsstoffe und Krankenpflegearbeiten, Unterlagen. Um gütigen Zuspruch bittet (85)

Telephon.

Auswahlsendungen.

Grau Vogel-Eicher,

Sanitätsgeschäft,
Glarus.

Condensierte Milch

Marke Milchmädchen

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

(72)

In Apotheken, Droguerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Hebammen!

Die Administration der „Schweizer Hebammme“ nimmt nur von reellen Firmen und nur über erprobte gute Artikel Inserate entgegen. Ihr und die Mütter dürft deshalb vertrauensvoll bei den in Eurer Vereinszeitschrift inserierenden Firmen Einkäufe machen.

Hebammen! Werbet für die „Schweizer Hebammme“!

VARICOL

(gesetzlich geschützt Nr. 1133 +)

hergestellt von

Apotheker Dr. J. GÖTTIG

Basel

gur Zeit das beste und wirksamste Mittel zur Heilung von Krampfadern und

offenen Beinen.

Einige der täglich einlaufenden Anerkennungsschreiben:

(60) H. (St. Bern), 13. April 1902.

Ihre Probe hat mir in einem Falle von varicosen *Ulcus cruris* gute Dienste geleistet; erüche Sie höchstst um Zufügung etc. Dr. med. G., Arzt.

M. (St. Glarus), 23. April 1902.

Ich dank Ihnen für Zufügung Ihrer Salbe "Varicol" und es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich mit der Wirkung derselben recht zufrieden bin; ich erüche Sie daher höchstst um, um umgehend etc. Dr. med. G., Arzt.

S. (St. Appenzell), den 27. April 1902.

Ihre mir kürzlich zugegebene Varicol-Salbe habe ich in einem Falle mit günstigem Erfolg angewendet. Dr. med. G., Arzt.

B. (St. Bern), den 1. Mai 1903.

Sie hatten die Freundschaft, mir eine Probe Varicol zu senden. Da ich gute Erfahrung gemacht, so möchte ich Sie bitten etc. Dr. med. A. G., Arzt.

B. (St. Margau), den 27. Sept. 1902.

Frau S. in Niederhalden läßt Sie erüchen, ihr wieder einen Tropf Ihrer guten Salbe "Varicol" zu senden. Dr. med. A. M., Arzt.

Begligen, den 21. Oktober 1902.

Senden Sie mir gefl., wenn möglich, bitte noch, wieder ein Tropfchen Varicol. Sie sehr zufrieden damit. Frau A., Hebamm.

O. (St. Zürich), den 26. Okt. 1902.

Ich erüche Sie hiermit, um umgehende Zufügung eines Tropfes Ihrer speziellen Salbe "Varicol", mit deren Anwendung ich gute Resultate erzielt habe. Dr. med. A. M., Arzt.

Eh. (St. Graubünden), den 23. November 1902.

Das mir S. B. zugekommene "Varicol", habe ich einer armen Frau abgetragen. Erfolg sehr gut. Dr. med. S., Arzt.

M. (St. Bern), den 11. Dez. 1902.

Bitte um Zufügung von 6 Tropfen Varicol. Ich habe mit dem Probestopf schon befriedigende Resultate gehabt. Dr. med. d. f. H., Arzt.

St. Gaffn, 26. Juni 1903.

Schicken Sie mir gefälligst wieder einen Tropf Varicol, es ist angezeigte Dienste für Frauen mit diesbezüglichen Leiden. Bitte, so bald als möglich. Frau B., Hebamm.

Sirnach, den 20. Juli 1903.

Seid so gut und sendet mir noch 2 solcher guten Salbe Varicol per Nachnahme. Ich leide nämlich schon 12 Jahre an diesem Leid und noch keine Salbe hat mir so schnell meine Schmerzen gelindert wie diese. Um baldige Zufügung bitte. Frau B., Chirurgs.

Sirnach, den 30. August 1903.

Seien Sie so gut und senden Sie mir noch ein Tropfchen Varicol per Nachnahme. Ich glaube, es sollte genügen. Ich bin Gott sei Dank, bald geheilt. Ich verdanke es sehr Gott Ihrer vorzüglichen Salbe. Frau B., Chirurgs.

M. (St. Bern), den 16. März 1903.

Bitte um Zufügung von 5 Varicol. Ich bin mit dem Präparat sehr zufrieden. Dr. med. A. D., Arzt.

Münstingen, den 2. April 1903.

Da Ihre kostbare Salbe so guten Erfolg hat, möchte ich Sie bitten, nochmals 2 Tropfen Varicol zu senden. Frau B., Hebamm.

etc. etc.

Preis per Tropf Fr. 3.— Broschüre gratis. Hebammen 20% Rabatt bei Franko. Zufügung.

St. Jakobsbalsam

Dose Fr. 1. 25. (Gesetzlich geschützt). Vorzüglichste Heilsalbe für Wunden aller Art, offene Stellen, Krampfadern, Wundsein der Kinder, Hautentzündungen, Häufigkeiten.

St. Jakobsbalsam ist absolut zuverlässig, unschädlich in der Wirkung und ärztlich verschrieben.

Zu haben in den meisten Apotheken. Generaledepot: St. Jakobs-Apotheke in Basel. Auf Verlangen steht eine Dose gratis und franko zur Verfügung.

Müller's

Kompressen

zur rationellen Behandlung der Krampfadern und deren Geschwüre sind von konstantem Erfolge und werden täglich verschrieben. Versten und Hebammen 30% Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3. 65. (Nachnahme).

(75) Theater-Apotheke Genf.

Für Neugeborene.

Tragkissen à 4 Fr., empfiehlt Hebel, Tapzierer, Niederdorfstraße 76, nächst der Bahnhofsbrücke, Zürich. (79)

Empfehle als preiswert:

Compl. Irrigaturs à 3 Fr. Als Spezialität: Sämtl. Heißpflanzen.

ff. Milchzucker in Paqueten. Auf alle Artikel außer Spezialitäten gewähre Hebammen 20% Rabatt.

Römerschloßapotheke Zürich V.

Telephon 6010.

Prompter Versand nach auswärts und ins Haus. (73)

Für Hebammen 10% Vermittlungsprovision.



Kinderwagen

Sportwagen, Sitzwagen, Wagendekken, Wäschetrockner, Laufstühle, Klappstühle, Kinderstühle, Kindermöbel, liefert zu den billigsten Preisen mit aller Garantie (81)

Wilh. Krauss,

Zürcher Kinderwagenfabrik, Stampfenbachstraße 2 und 48,

— Zürich —

Katalog gratis und franko.

Hebammen erhalten für ihre Vermittlung beim Kaufabschluß 10% Rabatt.

Gesellschaft f. zweckmässige Kindernährmittel, Utzenstorf.

Streckeisen's (64)

Hafer-Milch-Mehl Ideal

gilt überall, wo es bekannt ist, als das leichtverdaulichste u. bekömmlichste Kindermehl.

Streckeisen's

Hafer-Milch-Cacao

von sehr mildem Geschmack, für Wöchnerinnen besonders geeignetes, nahrhaftes und anregendes Nahrungsmittel.

Leibbinde

System Wunderly

(+ Eidgen. Patent 22010)

Bestkonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Wochenbett, von ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar, angenehm und bequem zum tragen; verschafft sichern Halt und erhält den Körper schlank. Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

Wohlthat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei: (82)

Th. Russenberger, Sanitätsgeßäft in Zürich; Hausmann in St. Gallen, Basel, Zürich; oder direkt bei der

Patentinhaberin und Fertigerin:

Frau A. Beier, Gottfried Kellerstraße 5, Zürich.

Humanisierte

Milch

System des Prof. Dr. Backhaus

ergibt vorzügliche Resultate in den hoffnungslosen Fällen.

Attestation:

Kantonsspital Lausanne.

Ich fahre fort in der Maternität Ihre nach dem System von Dr. Backhaus hergestellte Milch zu benutzen; ich gebe sie Säuglingen, die aus irgend welchem Grund der Muttermilch entbehren und ich bin sehr zufrieden damit.

Wir haben seither keine gastroenterischen Erkrankungen mehr gehabt, wie wir sie hier und da an Neugeborenen zu sehen bekamen, selbst wenn sie mit sterilisierter Milch ernährt wurden. (65)

Lausanne, 9. Mai 1899. Prof. Dr. Rapin.

Mustersendungen gratis und franko.

Empfohlen von den vorzüglichsten Kinderärzten und angewendet in den Spitälern und Kliniken.

Weltausstellung Paris 1900 Goldene Medaille.

Schweiz. Milchindustriegesellschaft Yverdon (Schweiz).

Dr. Lahmann's



vegetable Milch



der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommende Nahrungsmittel für Sauglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien.

NESTLE'S Kindermehl.

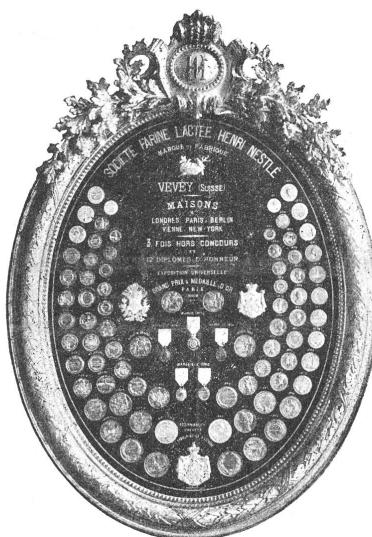
Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris-1900.
26 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die
Société anonyme Henri Nestlé, Vevey
versandt.

NESTLE



Bern, 18. Oktober 1898.
Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.
Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetze das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führt. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(7)

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.

— Fleisch-, blut- und knochenbildend. — (48)



Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

21 Gold-Medaillen.

22-jähriger Erfolg.

13 Grands Prix.

Dr. C. Concetti, Professor an der Kinderklinik der kgl. Universität in Rom:

Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe desselben erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte (3–6 Monate).

Galactina ist in zahlreichen Kinderspitälern des In- und Auslandes in beständigem Gebrauch.

Jede Hebamme, die Galactina noch nicht kennt, verlange unsere Gratis-Muster und Probekästen.

Jede Hebamme verlange uns auch die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen sie ihrer Kundschaft eine Freude bereiten kann.

Diese Karten senden wir jederzeit franko und gratis in gewünschter Anzahl.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik
Ber n.



Dr. E. Furrer, Wohlhusen:

Seit ich Galactina verordne, hat es mir noch nie versagt. Eklante Erfolge zeigten sich bei gastrischen und indestinalen Störungen, besonders bei Erbrechen infolge von Magenschwäche bei Kindern. Selbst zum Skelett heruntergekommene Kinder erholten sich zusehends bei richtiger Anwendung. Ich kann nicht anstreben, Ihr Präparat als das beste aller bis heute auf den Markt gekommenen Kindermehle zu empfehlen.

Dr. L. Reinhardt, Basel:

„Galactina“, das einen angenehmen Geschmack besitzt und von den Kindern ausnahmslos gerne genommen wird, ist jedenfalls hinsichtlich Nährstoffgehalt und leichter Verdaulichkeit den besten Kindermehlen, die ich kenne, mindestens ebenbürtig, wenn nicht sogar teilweise vorzuziehen. Die damit genährten Kinder gediehen prächtig dabei und zeigten eine vollkommen normale Entwicklung, was beweist, dass die für den Aufbau des kindlichen Organismus nötigen Nährstoffe und Salze in richtigem Verhältnis darin enthalten sind.